

## **Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung einer wissenschaftlichen Prozessbegleitung im Rahmen des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2014 – 2020**

Der Aufruf bezieht sich auf eine wissenschaftliche Prozessbegleitung gemäß Ziffer 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Förderung von schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen an weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Thüringen (ESF-Schulförderrichtlinie) – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse C, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, des Programms des Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen.

### **1. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens (KAV)**

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung soll es sein, Schulentwicklungsprozesse hin zu mehr Schulerfolg für jede Schülerin und jeden Schüler zu befördern.

Im Zuge des KAV soll ein Maßnahmeträger ermittelt werden, der die Maßnahme „Sozialpädagogisches Teamteaching (STT) der Kindersprachbrücke Jena e. V.“

- wissenschaftlich und praxisrelevant begleitet,
- in ausgewählten Schulen (bezieht sich auf max. 10 Schulen mit dem Schwerpunkt der Senkung des Anteils von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss, in denen STT etabliert ist) in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 wissenschaftlich evaluiert sowie
- Aussagen zur Wirksamkeit der Maßnahme im Hinblick auf die Vermeidung von Schulversagen und Schulverweigerung erarbeitet und
- Empfehlungen für die potentielle Implementation von STT in das Regelsystem als grundhaftes Angebot des Landes Thüringen ableitet.

Der im Rahmen des KAV ermittelte Träger wird zur Antragstellung für die Maßnahme nach Ziffer 2.1 der Schulförderrichtlinie aufgefordert und von der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) beraten. Voraussetzung ist die Berechtigung zur Antragstellung nach dieser Richtlinie.

### **2. Zielsetzungen und Aufgaben der Maßnahme**

#### **2.1 Zielsetzungen**

Ziel der wissenschaftlichen Prozessbegleitung soll es sein, datenbasierte Aussagen zur Wirkung des Sozialpädagogischen Teamteachings zu erarbeiten. Hierfür sind alle beteiligten schulischen Akteure (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen), Tandempartnerinnen und Tandempartner und weitere Akteure im STT einzubeziehen.

Aus den empirischen Ergebnissen sollen Empfehlungen abgeleitet werden, die für die potentielle Implementation von STT in das Regelsystem als grundhaftes Angebot des Landes Thüringen genutzt werden können.

## 2.2 Aufgaben

- Befragungen zur Wirksamkeit und Umsetzung der Maßnahme STT (inkl. Entwicklung/ Auswahl eines geeigneten Befragungsinstruments für die spezifische Zielgruppe im STT) zu mindestens zwei Messzeitpunkten von:
  - Schülerinnen und Schülern
  - Schulleiterinnen und Schulleitern
  - Lehrerinnen und Lehrern (Jahrgangsteam/Fachlehrerinnen und Fachlehrer)
  - Tandempartnerinnen und Tandempartnern
  - weiteren an der Umsetzung beteiligten Akteuren
- Auswertung vorliegender Statistiken/Indikatoren zu Schulabbruch, Schulabstinz in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021
- Recherchen, Aufarbeitung relevanter wissenschaftlicher Literatur zu multiprofessionellen Teams, Teamteaching – Erstellen einer Synopse
- Abschlussbericht inkl. Empfehlungen/Skizze für die Implementation von STT in das Regelsystem als grundhaftes Angebot des Landes Thüringen
- Publikationen in wissenschaftlichen und praxisrelevanten Zeitschriften

## 3. Anforderungen an die am KAV Teilnehmenden und einzureichende Beiträge

Teilnahmeberechtigt sind öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen sowie sonstige Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts. Der teilnehmende Träger muss fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung der wissenschaftlichen Prozessbegleitung in der Lage sein und er muss eine ordnungsgemäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendungen gewährleisten.

Der eingereichte Beitrag muss folgendes enthalten:

1. **Maßnahmebeschreibung** zur geplanten Umsetzung und zur Zielerreichung, aus der folgendes hervorgeht:

### 1.1 methodisches Vorgehen und Ergebnisdarstellung:

- Erläuterung und Begründung des methodischen Vorgehens,
- detaillierte Arbeitsplanung mit Meilensteinen und Zeitplan,
- Einsatz wissenschaftlich fundierter Methoden,
- Einbezug wissenschaftlich fundierter Modelle und Forschungsergebnisse,
- Art und Weise der Dokumentation und Aufbereitung von Ergebnissen, die auf folgende Aspekte eingehen sollten:

- Aussagen zur Wirkung von STT aus Sicht der beteiligten Akteursgruppen,
- Aussagen zur Wirkung von STT auf die Schulentwicklung der Einzelschulen mit STT,
- Aussagen zur Wirkung auf die Vermeidung von Schulversagen, Schulverweigerung und Schulabstizienz durch STT,
- Hinweise zu erfolgreichen Strukturen, Prozessen und Gelingensbedingungen von Zwei-Pädagogen-Systemen sowie der Arbeit in multiprofessionellen Systemen generell und des STT im Besonderen,
- Empfehlungen, die beschreiben, wie STT in Thüringen nach der ESF-Förderperiode (ab 2021) im Regelsystem umgesetzt werden kann,
- Aussagen zu Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsmodellen von STT.

1.2 Ausführungen zum internen Controlling und zur Qualitäts- und Ergebnissicherung sowie zum Maßnahmemanagement

1.3 Erläuterungen zur Öffentlichkeitsarbeit der wissenschaftlichen Prozessbegleitung unter Beachtung der Informations- und Publizitätsvorschriften der EU und

1.4 Aussagen zum Beitrag der wissenschaftlichen Prozessbegleitung hinsichtlich der horizontalen Prinzipien „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“.

## 2. Darstellung der **Fachkompetenz**:

2.1 Erläuterungen zur Sach- und Methodenkompetenz des Antragstellers, belegt durch Erfahrungen mit qualitativen und quantitativen Methoden in der empirischen Schulforschung anhand von maximal sechs Referenzprojekten in den letzten 10 Jahren sowie Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten

2.2 Darstellung der für die wissenschaftliche Prozessbegleitung vorhandenen Kapazitäten inkl. der Angabe zum Personen- und Organisationsprofil sowie zu den Kompetenzen:

- Darlegung der passenden fachlichen und pädagogisch-wissenschaftlichen Befähigung des einzusetzenden Personals und deren laufender Weiterentwicklung/Weiterqualifizierung
- Aussagen darüber, über welche Erfahrungen das einzusetzende Personal in der Evaluationsforschung und Schulentwicklungsarbeit verfügt
- Darlegung von Erfahrungen aus erfolgreich durchgeführten Maßnahmen der Schulentwicklung und wissenschaftlichen Begleitung von Schulen

Monitoring und Evaluierung sind integrale Bestandteile der Umsetzung und Fortentwicklung von ESF-geförderten Programmen. Der Projektträger verpflichtet sich verbindlich zur aktiven Mitwirkung in Evaluierungs- und Monitoringprozessen und zur Zusammenarbeit mit den für das Monitoring und die Evaluierung des Programms beauftragten Stellen der EU bzw. des Europäischen Sozialfonds.

## 4. Verfahren

### 4.1 Zeitplan und elektronische Einreichung der Beiträge

Beiträge zum KAV können beginnend mit der Veröffentlichung auf der Webseite der GFAW ([www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de)) **am 03.06.2019 ab 15:00 Uhr** eingereicht werden. Die Frist zur Einreichung endet **am 26.06.2019 um 15:00 Uhr**. Nach der Registrierung erhalten teilnehmende Träger einen eigenen geschützten Zugang zum Portal des KAV. Auf dem Portal werden weitere Hinweise und Informationen veröffentlicht.

Sofern Fragen von allgemeinem Interesse von Anbietern an die GFAW gestellt werden, werden die Antworten allen registrierten Interessenten zur Verfügung stehen. Anfragen sind grundsätzlich per E-Mail an die GFAW zu richten.

Der teilnehmende Träger kann in dem Portal seinen strukturierten Beitrag nach den förmlichen Vorgaben der GFAW erstellen. Grundlegende Daten sind in einen Fragebogen einzugeben. Ausführlichere Angaben können in downloadfähige Dokumente eingegeben, offline bearbeitet und wieder hochgeladen werden. Darüber hinaus können gescannte Dokumente hochgeladen werden. Die Bearbeitung und Speicherung der Angaben ist während der gesamten Laufzeit des KAV bis zum Druck/Absenden des Angebots möglich. Eine Beitragsabgabe per Post ist nicht möglich. Die Beteiligung am KAV erfolgt über das Absenden des Beitrags; danach bleibt die Bearbeitung gesperrt. Beim Anklicken des Buttons „Absenden im Portal“ wird automatisch eine Teilnahmeerklärung als pdf-File generiert, die auszudrucken ist. Der Ausdruck muss, versehen mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des Trägers, per Brief an die GFAW gesandt werden. Deren Eingang bei der GFAW muss **spätestens am 01.07.2019** erfolgt sein.

Bei Nichteinhaltung der Frist wird der Beitrag nicht gewertet. Sämtliche, nicht auf elektronischem Weg übermittelten Anlagen und Dokumente sind in Kopie in Papierform mit der Teilnahmeerklärung einzureichen (gilt nicht für Beitrag).

### 4.2 Auswahl- und Antragsverfahren

Die Auswahl und Bewilligung der wissenschaftlichen Begleitung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. In einem ersten Schritt werden alle bei der GFAW eingereichten Konzeptvorschläge einer Prüfung nach formaler Übereinstimmung mit den Bedingungen des KAV unterzogen. In einem zweiten Schritt erfolgt die Bewertung der für eine Antragstellung in Frage kommenden Vorschläge durch eine Fachjury. Die Jury arbeitet entsprechend ihrer Geschäftsordnung und setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin/einem Vertreter

- des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), Abteilung 3 – Grundsatzfragen der Schulentwicklung, Schulaufsicht über die Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen
- der Bewilligungsbehörde (GFAW)
- der Agentur für Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung (ABBO)

Das zuständige Thüringer Ministerium kann nach Bedarf weitere Akteure in die Jury berufen. Die Jury bewertet anhand der in Punkt 4.3 genannten Bewertungskriterien die eingereichten Beiträge. Dies erfolgt mittels einer Bewertungsmatrix. Die Jury gibt der Bewilligungsbehörde eine entsprechende Empfehlung. Der Träger der empfohlenen Maßnahme zur wissenschaftlichen Begleitung wird durch die GFAW benachrichtigt und zur Antragstellung aufgefordert.

Alle teilnehmenden Träger werden über das Ergebnis der Fachjury informiert.

#### 4.3 Bewertungskriterien

	<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Gewichtung</b>
1	Umsetzung der im KAV vorgegebenen inhaltlichen Anforderungen	40%
2	Fachliche Qualifikation des einzusetzenden Personals	20%
3	Erfahrungen des Trägers im Bereich der wissenschaftlichen Prozessbegleitung an Schulen	20%
4	Bezugnahme auf Forschungsergebnisse aus Schulentwicklung, Evaluation, Soziologie, Sozialer Arbeit, Psychologie sowie auf Kommunikations-, Organisations- und Managementtheorien	10%
5	Preis (wirtschaftliche Kostenkalkulation)	10%
	<b>Summe</b>	<b>100 %</b>

##### 4.3.1. Die Bewertung der Angebote für die Zuschlagskriterien inhaltliche und methodische Qualität erfolgt anhand des folgenden Wertungssystems:

Zu jedem Kriterium werden detaillierte themenspezifische Fragestellungen formuliert und der Jury als Bewertungsschema zur Verfügung gestellt. Die Bewertung der Jurymitglieder erfolgt anhand eines bipolaren Punkteschemas. Die Gewichtung der Einzelkriterien wird durch Multiplikation mit den entsprechenden Faktoren sichergestellt.

0 Punkte	Aufgrund fehlender Aussagen zum Kriterium keine Bewertung.
1 Punkt	Die dargestellte Begleitmaßnahme erfüllt kaum Inhalte des Kriteriums. Es liegen erhebliche Unstimmigkeiten bzw. Fehler vor.
2 Punkte	Die dargestellte Begleitmaßnahme greift Inhalte des Kriteriums auf, weist jedoch Schwächen auf.
3 Punkte	Die dargestellte Begleitmaßnahme erfüllt die Inhalte des Kriteriums.
4 Punkte	Die dargestellte Begleitmaßnahme erfüllt die meisten Inhalte des Kriteriums überdurchschnittlich.
5 Punkte	Die dargestellte Begleitmaßnahme erfüllt alle Inhalte des Kriteriums überdurchschnittlich.

## Durchführende Instanz

GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH  
Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt  
Tel. 0361 2223-0  
Fax 0361 2223-17  
E-Mail: [servicecenter@gfaw-thueringen.de](mailto:servicecenter@gfaw-thueringen.de)

## Anlagen:

- 1 – Maßnahmebeschreibung
- 2 – Darstellung der Fachkompetenz
- 3 – Ausgaben- und Finanzierungsplan